

# SAMTGEMEINDE BARDOWICK

Der Samtgemeindebürgermeister

Bardowick, Barum, Handorf, Mechtersen, Radbruch, Vögelsen, Wittorf



Der Wahlleiter

für die Samtgemeinde Bardowick und die Mitgliedsgemeinden:  
Bardowick, Barum, Handorf, Mechtersen, Radbruch, Vögelsen, Wittorf

## Wahlbekanntmachung (Stichwahl) / Zusammentritt der Briefwahlvorstände

1. Am **27. September 2026** findet in der Samtgemeinde Bardowick in der Zeit von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** die Stichwahl des Landrates des Landkreises Lüneburg statt.

An der Stichwahl nehmen folgende Personen teil:

**Schuler, André SPD, 27.294 Stimmen, 27,98 %**

**Gärtner, Steffen CDU, 43.792 Stimmen, 44,90 %**

2. Die Samtgemeinde Bardowick ist in 23 Wahlbezirke eingeteilt:

Oberschule Bardowick, Große Worth 4, 21357 Bardowick:

|                 |            |          |
|-----------------|------------|----------|
| • Bardowick I   | Nummer 531 | Raum 007 |
| • Bardowick II  | Nummer 532 | Raum 009 |
| • Bardowick III | Nummer 533 | Raum 010 |
| • Bardowick IV  | Nummer 534 | Raum 011 |
| • Bardowick V   | Nummer 535 | Raum 012 |
| • Bardowick VI  | Nummer 536 | Aula     |

Kindergarten Forsthaus, Vögeler Weg 25a, 21357 Bardowick:

|                  |            |               |
|------------------|------------|---------------|
| • Bardowick VII  | Nummer 537 | Bewegungsraum |
| • Bardowick VIII | Nummer 538 | Essbereich    |

Grundschule Horburg, Schulstraße 1, 21357 Barum:

|             |            |         |
|-------------|------------|---------|
| • Barum I   | Nummer 540 | Raum 16 |
| • Barum II  | Nummer 541 | Raum 18 |
| • Barum III | Nummer 542 | Raum 19 |

Grundschule Handorf, Hauptstraße 44, 21447 Handorf:

|               |            |        |
|---------------|------------|--------|
| • Handorf I   | Nummer 544 | Raum 9 |
| • Handorf II  | Nummer 545 | Raum 3 |
| • Handorf III | Nummer 546 | Raum 6 |

Feuerwehrhaus, Brockwinkler Weg 1, 21358 Mechtersen:

|              |            |                  |
|--------------|------------|------------------|
| • Mechtersen | Nummer 548 | Besprechungsraum |
|--------------|------------|------------------|

Grundschule Radbruch, Schäfer-Ast-Str. 7, 21449 Radbruch:

- |                |            |        |
|----------------|------------|--------|
| • Radbruch I   | Nummer 549 | Raum 1 |
| • Radbruch II  | Nummer 550 | Raum 3 |
| • Radbruch III | Nummer 551 | Raum 6 |

Grundschule Vögelsen, Schulstraße 7, 21360 Vögelsen:

- |                |            |        |
|----------------|------------|--------|
| • Vögelsen I   | Nummer 553 | Raum 1 |
| • Vögelsen II  | Nummer 554 | Raum 2 |
| • Vögelsen III | Nummer 555 | Raum 8 |

Bewegungshalle Wittorf, Im Rehr 14, 21357 Wittorf:

- |              |            |              |
|--------------|------------|--------------|
| • Wittorf I  | Nummer 557 | Sitzungsraum |
| • Wittorf II | Nummer 558 | Sitzungsraum |

Die Wahlräume sind barrierefrei zugänglich.

3. In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten spätestens am 23.08.2026 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem sie zu wählen haben. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, sowie Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlscheine können beantragt werden, sofern der Antrag nicht bereits mit dem Wahlscheinantrag für die erste Wahl gestellt worden ist.

4. Die Stimmzettel sind amtlich hergestellt und werden im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten die im jeweiligen Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge, die Namen der Bewerber und jeweils ein Feld für jeden Bewerber.

Bei der Stichwahl der Landratswahl hat jede wählende Person eine Stimme zu vergeben. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich ist, wem die Stimme gelten soll.

5. Die wählende Person soll dem Wahlvorstand die Wahlbenachrichtigung vorlegen. Sie hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen.

Eine wählende Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimmen nur in dem für sie zuständigen Wahlraum abgeben.

Eine wählende Person, die einen Wahlschein besitzt, kann an der Wahl

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

6. Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.

- c. Sie unterschreibt unter Angabe Datums die auf dem Wahlschein vordruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
  - d. Sie legt den verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag.
  - e. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
  - f. Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung (Schulstraße 12, 21357 Bardowick) so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr dort eingeht. Der Wahlbrief kann auch persönlich im Rathaus bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden. Nach Eingang bei der Wahlleitung darf der Wahlbrief nicht mehr zurückgegeben werden.
7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin/einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.
8. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Eine Hilfeleistung ist unzulässig, wenn sie unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

9. Die Wahl ist öffentlich. Jede Person hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt.

Der Versuch ist ebenfalls strafbar.

11. Zur Feststellung des Briefwahlergebnisses wurden in der Samtgemeinde Bardowick 11 Briefwahlvorstände gebildet.

Die **Briefwahlvorstände** treten am Wahltag, **27.09.2026**, um **16.00 Uhr** in den folgenden Gebäuden zusammen:

Bewiker Huus, Große Straße 16, 21357 Bardowick:

- |                         |              |
|-------------------------|--------------|
| • Briefwahl Bardowick A | Nummer B9301 |
| • Briefwahl Bardowick B | Nummer B9302 |
| • Briefwahl Bardowick C | Nummer B9303 |
| • Briefwahl Bardowick D | Nummer B9304 |

- Briefwahl Mechtersen Nummer B9307

Grundschule Bardowick, Große Worth 4a, 21357 Bardowick:

- Briefwahl Barum Nummer B9305
- Briefwahl Handorf Nummer B9306
- Briefwahl Radbruch Nummer B9308
- Briefwahl Vögelsen A Nummer B9309
- Briefwahl Vögelsen B Nummer B9310
- Briefwahl Wittorf Nummer B9311

Die Wahlräume sind ausgeschildert und barrierefrei zugänglich.

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit dies ohne Störung der Tätigkeit der Briefwahlvorstände möglich ist.

Die **Feststellung des Briefwahlergebnisses** erfolgt **ab 18.00 Uhr** und ist ebenfalls öffentlich.

Bardowick, den 17.09.2026

Samtgemeindebürgermeister



(Luhmann)

Stellv. Wahlleiterin



(Knudsen)